

Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Ministerin

Vorsitzender des Innen- und  
Rechtsausschusses  
Herrn MdL Jan Kürschner

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/494

per E-Mail

5. Dezember 2022

## Regionalpläne

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gern komme ich dem Wunsch des Innen- und Rechtsausschusses nach und berichte zum Zeitplan für die Neuaufstellung der Regionalpläne. Wie Sie wissen, haben wir in Schleswig-Holstein drei Planungsräume, für die Regionalpläne neu aufzustellen sind.

Wir kommen damit dem gesetzlichen Auftrag nach, Regionalpläne aus der am 17. Dezember 2021 in Kraft getretenen Fortschreibung des Landesentwicklungsplans zu entwickeln. Der Landesentwicklungsplan gibt dabei vor, welche Inhalte in den Regionalplänen zu konkretisieren sind.

Kerninhalte der Regionalpläne sind:

- Siedlungsentwicklung
- Freiraumentwicklung und Schutz natürlicher Ressourcen
- Rohstoffvorsorge
- Tourismus und Erholung
- Binnenhochwasserschutz
- Küstenschutz und Klimaanpassung
- technische Infrastruktur.

Mit Instrumenten der Raumordnung zur Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung sollen auch Entwicklungsspielräume geschaffen werden.

Nach den inhaltlichen Vorarbeiten und einer frühzeitigen Einbindung der kommunalen Ebene durch verschiedene Beteiligungsformate ist am 21.02.2022 mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten im Amtsblatt der offizielle Startschuss der Neuaufstellung der Regionalpläne gefallen.

Als Auftakt für die gesetzlich vorgeschriebene Umweltprüfung der Pläne hat am 18. März 2022 ein Scopingtermin stattgefunden.

Derzeit werden die Regionalplantexte und die Festlegungskarten fertiggestellt und innerhalb des Innenministeriums abgestimmt. Zeitlich etwas versetzt soll die Umweltprüfung der Regionalplan-Entwürfe und die Fertigstellung der Umweltberichte durch eine externe Bürogemeinschaft zu Beginn des Jahres 2023 fertiggestellt werden.

Vorgesehen ist, von Februar bis Mai 2023 die formelle Entwurfsabstimmung mit den Ressorts vorzunehmen, die Rückmeldungen auszuwerten und parallel den Landesplanungsrat zu befassen. Ende des zweiten Quartals wollen wir mit der Kabinettsbefassung die Grundlage für die Einleitung des formalen Beteiligungsverfahrens vor der Sommerpause schaffen. Im Zuge dieses Beteiligungsverfahrens erhalten die Kommunen, Fach- und Umweltverbände, Nachbarländer und -staaten und die Öffentlichkeit dann vier Monate lang die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack